SITZUNGSVORLAGE

Referat:	Referat 2 - Sozialreferat	Datum:	26.10.2021
Referent/in:	Referatsleitung	AZ:	2118

Gremium	**Termin**	**Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus**
Sozialausschuss	16.11.2021	Kenntnisnahme öffentlich

TOP: 5

Thema: Ausbau von Pflegestützpunkten im Bezirk Mittelfranken; Aktueller Sachstand

1. Anlagen

2. Beteiligte Referate

3. Kosten – Finanzierung

4. Beschlussvorschlag

Der Sachstandsbericht dient zur Kenntnisnahme.

Aufgrund einer Anfrage zu TOP 8 in der Sitzung des Sozialausschusses vom 22.06.2021 wird über den aktuellen Stand der Errichtung der Pflegestützpunkte berichtet:

Übersicht über den Ausbaustand von Pflegestützpunkten in Mittelfranken

Pflegestützpunkte	in Betrieb	in Aufbau	geplant	Form A/K*
Stadt Ansbach		x		A
Stadt Erlangen	x			A
Stadt Fürth		x		A
Stadt Nürnberg	x			A
Stadt Schwabach	x			K
Landkreis Roth	x			K
Landkreis Weißenburg / Gunzenhausen		x		A

* Organisationsform als Angestelltenmodell (A) oder als Kooperationsmodell (K).

Für die restlichen mittelfränkischen Landkreise (Ansbach, Erlangen / Höchstadt, Fürth, Neustadt an der Aisch / Bad Windsheim und Nürnberger Land) liegen dem Sozialreferat weiterhin keine validen Erkenntnisse vor, ob und gegebenenfalls wann ein Pflegestützpunkt geplant ist.

Derzeit liegt dem Sozialreferat nur eine Abschlagsrechnung der Stadt Nürnberg in Höhe von rund 72.000 Euro (75 % der zum Stand Mai 2021 voraussichtlich anfallenden Jahreskosten) vor. Eine weitere Aussage zum Finanzbedarf im laufenden Haushaltsjahr kann derzeit nicht gemacht werden, da nicht bekannt ist, wann die im Aufbau befindlichen bzw. geplanten Pflegestützpunkte in Betrieb gehen werden bzw. wie hoch deren Personalkosten sind. Es ist aber davon auszugehen, dass die im Haushalt 2021 veranschlagten 300.000 Euro zur Finanzierung der Pflegestützpunkte ausreichend sind. Für das Haushaltsjahr 2022 wurde der Haushaltsansatz der aktuellen Situation angepasst.

Aufgrund einer Änderung des § 7c Abs. 1a SGB XI, welche zum 05.10.2021 in Kraft trat, besteht nunmehr bis zum 31.12.2023 die rechtliche Möglichkeit, einen Pflegestützpunkt unter Beteiligung der Pflege- und Krankenkassen zu errichten. Ursprünglich war als Ende des Initiativrechtes der 31.12.2021 vorgesehen. Die erforderliche landesrechtliche Umsetzung dieser Verlängerung soll zeitnah erfolgen.

Ansbach, 12.10.2021

L u g e r t
Regierungsdirektorin